

heroen den eigentlichen Höhepunkt, und neben der hohen ethischen und volkserzieherischen Bedeutung dienten sie zur Erhaltung und lebendigen Ueber-

lieferung großer Kunstwerke und ihrer Verankerung im gesamten Volke.
(Schluß folgt)

Kolonistenleid vor 150 Jahren

Ein Beitrag zur Geschichte der Auswanderungsbewegung in der Herrschaft Wehrstein/Haigerloch

Von Josef Schäfer

Die große Auswanderungsbewegung, die allein in den Jahren 1785/86 aus wenigen Gemeinden des Trochtelfinger Amtes über 200 Personen nach Ungarn wegziehen sah, hat aus naheliegenden Gründen (vorderösterreichisch) auch auf die Gemeinden der ehemaligen Herrschaften Wehrstein und Haigerloch übergegriffen. Die Abzugsverhandlungen, die sicher auch da geführt wurden, konnten zwar noch nicht aufgefunden werden, denn in den Amtsstuben der Aemter Haigerloch und Glatt wurden die seit 1787 angefallenen Akten um 1853 geordnet. Dafür sind aber die nach 1786 erfolgten Auswanderungen und die Vermögensauseinandersetzungen früherer Auswanderer in den Akten des ehemaligen Oberamtes Haigerloch erhalten geblieben.

Mit welcher väterlichen Fürsorge, die aber nicht selten das Gegenteil bewirkte, die ausgewanderten

Landeskinder von der heimatlichen Obrigkeit betreut wurden, beweisen die Erbteilsauseinandersetzungen. Jeder Auswanderer hatte vor seiner Abreise seine Vermögens- und Erbverhältnisse peinlichst zu ordnen und eine schriftliche Verhandlung darüber zur Verwahrung dem Amte zu übergeben. Alsdann wurde ihm in einer feierlichen Sitzung des Rates folgender Geleitbrief überreicht:

„Wür Stabschultheiß, Bürgermaister und ganzer Magister Rath in dem Hochfürstlichen Wöhrsteinischen V.Ö-lehnbaren Markt Flecken Empfinden Zaigen hiemit an,

Daß Vorweiser dis Bahr Ehevolckh mit Namen Jacob Hinger und Elisabetha Briglen Vorhabens seindt, in das weitschichtige Ungarlandt zu ziehen, demnach uns Ersucht wegen ihres Wohlverhaltens ein glaubwürdiges Attestatu mit zu thailen, welches wür ihne Keineswegs Versagen sondin allen thumb zu wissen gesinet, Demnach wür Bey unserin gewissen Bezeigen, daß ob Besagtes Bahr Ehe-



Fachwerkbau in Wessingen

Foto: Heinz Holzinger, Hechingen

voßkh alte Bürgerskind Von Hier, auch so lang sie so wohl im ledigen als Verheyratheten Stand Hier wahren, sich Jed Zeit Ehrlich u. from Eingezogen und gantz friedsam also Verhalten, daß mäniglich an ihnen ein sattsames Vergniegen schöpfen Kann, auch seindt sie aus einem solchen Orth, welches der leibaigenschaft im geringsten nicht zu gethan wahr, auch bey Mansgetenckhen Keine Erbliche Grassierente Kranckhait so wohl undter Menschen als Vihe Niemahlen ist gastirt Vilwenig an orth Kan gefundten werden, sondin Jed Zeit frischer gesunder lufft bey uns Gott sey Danckh gesagt obwalthen Thuet. Thuen demnach allobiges Bey unserem Pflicht undt gewüssen mit aigner Handt undt darauf getruckhten Fleckhen Sigelt Beckräftigen undt Attestieren, so gegeben in dem V:Ö. lehnbahren Marckhleckhen

Empfingen den 22 t. April 1786.

t. Michael Höllstern
Staabschultheiß allda.“

Mit einem solchen Geleitbrief mögen auch die beiden Brüder Bastian und Christian Wehrstein von Empfingen im Jahre 1786 ausgewandert sein, denn der Stadtmagistrat nimmt später Bezug auf den „anhero übergabten Geleitbrief“. Christianus Wehrstein war am 7. März 1753 geboren, Sebastianus am 18. Januar 1749. Ihre Eltern, Martinus Wehrstein und Agnes Walterin, müssen vor der Auswanderung schon tot gewesen sein.

Nachdem sich die beiden Brüder in Kronstadt, in Siebenbürgen, seßhaft gemacht hatten, benötigten sie zur Gründung eines Geschäftes ihr Vermögen, das in Pflugschaft verwaltet wurde. Der Streit um die Ausfolgung desselben, der 8 Jahre währte, und den der jüngere Bruder nicht einmal erlebte, ist keine Einzellerscheinung in der Auswanderungsgeschichte. Jedoch ist das Schicksal der beiden Wehrstein so tragisch, daß das Wort vom Kolonistenleid wieder einmal bewiesen wird. Die Briefe, die hin und her geschrieben wurden, gewähren auch einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Heimat.

Schon im Herbst 1788 hatten die Kronstadter bei ihren Verwandten in Empfingen das Erbe erbeten, aber die Antwort erhalten, sie sollten eine Bestätigung ihres Magistrats vorlegen, daß sie inzwischen ansässig geworden wären.

So schreibt der Schneidermeister Sebastian Wöhrstein — er schreibt in einem Schrieb Wehrstein und Wöhrstein — am 1. 2. 1789 eigenhändig an das Oberamt Haigerloch:

„Wir unterbenante unterfangen uns in aller unterthänigkeit fürzutragen Einem Hoch Löblichen Fürstlich Hohenzollerischen Ober-Amt Wie daß Wir beede Brüder alhier in Siebenbürgen in Kronstadt angesiedelt und Conscribiret worden seindt, wie daß beyliegende Magistratual-Attestat zeigt. Nun es wird Hochdenenselben in gutten Andenkhen hegen, das wir Sebastian Wöhrstein Rfl 350 und Christian Wöhrstein Rfl 300 auf Zinsen unter Kristian Walter und Joseph Hellsterns Pflugschaft in Empfingen ein Vermögen haben, wovon Wir beede Von Dasiegem Ober Amts Kantzeley die Attestata 26 ten May 1786 in händen haben.

Nun da Wir beede Verheyrathet sind, und auch Kinder erzeiget haben, und Wir beede in diesen Kriegerischen Umständen sehr bedürftig uns befinden

Als unterwinden Wir uns Euer Excellenzen und ein Hoch Löbl. Fürstl. Hohenzollerische Ober Amt anzuflehen, und gantz unterthänigst zu bitten, diese oben bemeldten 2 Posten zu 650 Rfl samt denen gefallen Zinsen per Wechsel ... an Kauf und Handels Mann Johann Georg V. Scheidlin in Nürnberg gegen Revers gnädigst übermachen zu lassen, welder sodann an den hiesigen Kaufmann Michel Madatsch zaalbaar anweisen wird.

Wir getrösten uns in der angenehmen Hoffnung gnädigst angehört zu werden, und eine erwünschte Resolution zu erhalten, wobei Wir in tieffesten respect ersterben

Euer Excellenzen
gantz unterthänigster Knechte

Sebastian Wöhrstein Schneider Meister
und Christian Wöhrstein Bierbräuer“

Das Amt forderte nach Eingang der beiden Briefe die Pfleger in Empfingen auf, die Gelder zu kündigen. Es war aber den 4 in E. ansässigen Geschwistern, die die Grundstücke der Ausgewanderten übernommen hatten, nicht möglich, in kurzer Zeit 650 Rfl (Rheinische Gulden) aufzubringen, weshalb sie eine Zahlungsfrist bis Martini 1789 erbat. Aus der vierteljährigen Kündigungszeit wird schon eine ganzjährige. Die Kronstadter Brüder aber konnten damit nicht einverstanden sein und baten das Oberamt Haigerloch am 6. Mai 1789 erneut um rasche Erledigung, da „sie in diesen kriegerischen Zeiten selbst das Geld sehr nothwendig brauchen und die Kosten ansonst höher laufen, als was das Kapital anbelangt“. Aber auch in der Heimat herrschten „kriegerische Umstände“, so daß das Amt die Versäumnis der Zahlungsfrist hinnehmen mußte, die Siebenbürger vertröstete und vorläufig von ihnen ein Magistrats-Attest über ihre wirkliche Verheiratung, ihre Ansiedlung und ihre gegenwärtige Dürftigkeit verlangte. Alsdann werde man die Gelder unnachsichtlich beitreiben und ihnen bereitwilligst überweisen lassen.

Inzwischen aber war in Empfingen bekannt geworden, daß Christian W., der Bräuer, schwer leidend wäre, und man rechnete in E. nicht ungern mit seinem Ableben, wobei die Erbschaft für die Geschwister im Lande blieb, der Streit sich selbst erledigte.

Ueber die Verhältnisse in Kronstadt schreibt Sebastian W. am 1. Februar 1789 ausführlich an seine Verwandten in E.

„Hochgehrten Herrn Vetter und Pfleger!

Euer an uns Erlassenes schreiben haben wir den 1 ten December Richtig Erhalten und daraus Vernommen daß ihr alle wie auch die gantze freundschaft gesund seind, daß Euch Gott in dem 87 isten Jahr mit der Straf des Donners hat heim gesucht, bedauern wir bedy brieder Von hertzen. Was uns anbelangt, bin ich Sebastian Gott sey danck gesund so lang als Gott will; aber der Christian der hat wehe fiesse schon 6

Kleine Mitteilungen

wochen daß Er auch auf Keinen fueß nicht dreten Kan, das 2 te übel ist dieses, daß alles sehr theuer ist. Der Kibel Frucht sie seye Vor Eine was sie wolle Kostet 7—8 auch 9 Gulden, das Rindfleisch 7 kr, schweines 12 kr, die Milch, die sonst 2 kr Kostet hat, Kost Jetzt 10 kr, das Klafter holtz, was 2 Gulden war, Kost 6 und 7 fl und wirdt noch däglich ales deurer, weiln nun die Völgcker in die Dirckey Maschieren und die Bauern beständig mit Vorspan geblaget seind und das Magacin nachfihren Miessen. Das 2te ist, daß die s. V: Viehseuche so inder Regiert und seind schon 18 dausent stück Vich im land Kriepert und durch die große deuring auch Kein professionist Keine Arbeit nicht hat. Die große schatzung und Kriegssteuer muß man geben. Auf Mich Sebastian Kombt Jährlich 36 fl und habe Kein Verdienst. Mein Brueder Christian den habe ich Verheurathet. Die hochzeit war den 25. november und Kostet mich auch durch die 8 Monat sambt hochzeit 60 fl in barem Gelt ohne Kost und Wein, den Er däglich bekommen hat. Wahr ist: Er hat Galante Witib geheuratet und Ihr Vermögen in barem Gelt hat sie 100 fl und schöne Haus Wirtschaft. Vor das Gelt hat Er gleich Gersten gekauft. Das wirdt (?) zum Bier kochen habe ich ihm bauen lassen, welches Gelt ich auf ½ Jahr genommen habe, welches mir den 16ten Januar aufgesagt ist worden, weiln der Mann gestorben ist, der miers geben hat und die Kinder Es selbsten brauchen.

Also seind wir genöthiget unser Erbtheil zu verlangen, welches von unseren lieben Eltern hinderlassen ist und uns von Rechtswegen wie den übrigen Geschwisterich und auch Rechte Kinder folgen müeß, wiewohl daß Es den überigen Geschwisterich schwer wird fallen; aber die noth zwingt uns darzu. Ueberigens kan ich mich Riemen, daß ich von meinem Bruoder Christian schlechten Danck gehabt habe Vor alles. was ich Ihm Guetes gethan habe wie auch von den andry Geschwisterich, die mir noch Keinen Buchstaben noch zugeschrieben haben, als der Einzige Schwager Joseph Reich, vor welches ich Ihm auch dancke auf dieser und Jener Welt. Den Antony höer ich schlecht loben gespire (spüre) Es auch. Ich glaube, Er hat nicht schreiben gelehrt. Also büten hertz liebster herr Vetter und Pfleger, seind sie von der Güete sambt den anderen herrn Vetter und Pfleger, wir bitten, sie wollen sie nicht seimen und uns wie sie Versprochen, als wie Ein Vatter seinem Kindt, uns dieses Gelt zu Verrechnen und überschicken. Wann wirs auf dieser Welt Ihm nicht bezahlen Können, so werd es got auf der andern Welt bezahlen. Was unsere Eltern anbelangt, daß sie doch so werden auf uns gedacht haben, wollen wir mit biten und Messen lesen lassen wie auch den Herrn Pfleger und andere Freunde in dieses Einschließen.

Also Verbleiben wir wie alzeit aufrichtige Pflegkinder. Einen schönen Grueß Von unseren 2 beider Weiber an Ihnen wie auch an Ihre Frauen und Kinder wie auch an unsere Geschwisterich und Schwäger. Extra Einen schönen handkuß Von meinem Döchterlein alen Freunden und wier Verbleiben wie alzeit Ihr aufrichtigen freund bis in den dot

Sebastian Wehrstein Schneidermeister, haus Nr. 187.

Christian Wehrstein Bierbräuer, haus Nro. 256.

Extra Einen schönen Gruß an herrn Vetter Xavery. Der Christian laß die Schwester Maria bitten, sie solte Ihm Ihr Versprechen in Gelt überschicken. Das Ackerland Kan Er alhier nicht brauchen. Ich armer Sebastian bin villeicht Von der gantzen Welt verlassen aber von Got nicht. Sie schreiben uns, wan wier hier nicht leben können, so solten wier nach haus Kommen. Aber das ist Eine Konst. Man läßt Keinen aus dem Land in dieser Kriegszeit."

(Schluß folgt)

Vom Bodensee-Geschichtsverein. Nach dem Vorbild unseres Geschichtsvereins hat sich auch der Bodensee-Geschichtsverein ein „Mitteilungsblatt“ zugelegt und ihm auf unseren Vorschlag eine „Wissenschaftliche Frageecke“ beigegeben. Darin werden wissenschaftliche Anfragen jeder Art, auch familiengeschichtliche, von jedermann, auch von Mitgliedern, umsonst aufgenommen und der zahlreichen Leserschaft um den Bodensee herum vorgelegt. Wir empfehlen sie hohenzollerischen Heimatforschern aufs angelegentlichste! Zusendungen sind zu richten an Herrn Studienprofessor F. Eckert, Lindau-Aeschach, Holdereggenstraße 19.
Dr. S.

Der Familienname Lorch ist ein Heimatname. Zu Hausen an der Lauchert lebte im Jahre 1454 ein Hans von Lorch, der offenbar von Lorch in Württemberg oder Lorch a. d. Bergstraße eingewandert war (Lagerbuch Nr. 1822, Urach, S. 153 im Staatsarchiv Stuttgart). Um 1550 war dann ein Jakob Lorch Vogt zu Gauselfingen. Von da scheint sich das Geschlecht allmählich ins Killertal verzogen zu haben. Kr.

Gfrörer. Nach Prof. Birlinger soll die weitverzweigte Familie Gfrörer nachweislich nur aus Empfingen stammen und aus dem Grödner Tal vom Ort Gfrör ausgewandert sein. So nennt er zum Jahre 1575 Hans, und Jerg und Anna Gfrör zu E. Dazu ist zu bemerken, daß zu Ringingen schon vor 1575 ein Bernhard Gfrerer fürstenbergischer Lehenbauer war und daß schon im Jahre 1453 ein Hans Gfrörer zu Eckenweiler bei Pfullingen wohnte (Staatsarchiv Stuttgart. Rep. Pfullingen S. 38 a).
Kr.

Die Familie Nesor zu Ringingen wurde schon in „Zollerheimat“ 1934 S. 32 behandelt, wo ihre Einwanderung aus Gauselfingen nachgewiesen ist. Nun war sie aber dort um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch nicht sesshaft. Nach den Zollerischen Protokollbüchern im Staatsarchiv Sigmaringen erhielt am 12. September 1668 Christoph Neßler von Brandt bei Feldkirch die Erlaubnis, zu Gauselfingen mit Maria Fladin, Tochter des Christ. Flad zu heiraten. Am 21. August 1675 wurde ein Christoph Neßler von Bürß aus dem Oberland (wohl trotz der verschiedenen Herkunftsangabe derselbe) zu Gauselfingen als Bürger angenommen, zahlt als „Einzug“ 8 Gld., gibt sich Zollern leibeigen und gelobt, ein getreuer Untertan zu sein. Der eine Ort wird die eigentliche Herkunft, der andere den bisherigen Aufenthaltsort bezeichnen. Zu Ringingen erfolgte dann die endgiltige Umwandlung des Namens in Nesor. Obige wichtige Nachricht verdanke ich Herrn Lehrer P. Schäfer in Hitzkofen, der auch hiermit herzlich bedankt sei.
Kraus

Auch Flurnamen ändern sich. Der Burladinger Flurname Annatal (Schlucht, an deren Abhang entlang die Straße nach Stetten u. H. führt) wird sonderbarerweise Janneltal gesprochen, sodaß man bei der Erklärung an „jenseitiges Tal“ denken möchte. Allein im Jahre 1454 heißt die Flur Wannental, und ist nach der Form so genannt. Die im gleichen Jahr angeführte Flur Unter Eckstein auf Gauselfinger Gebiet ist zweifellos gleichbedeutend mit der späteren sog. Ruine Leckstein, die auf Karten heute als Reckstein figuriert. Für den Wendelstein zwischen Gammertingen und Bronnen fand sich eine alte Form Mündelstein! Das heutige Büchental zwischen Salmendingen und Melchingen hieß 1454 Biessental und wird noch heute so gesprochen. (Staatsarchiv Stuttgart.)
Kr.

Fastnachtsbräuche. Laut Stadtgerichtsprotokoll vom 12. 2. 1719 ist gelegentlich einer Versammlung der Bürgerschaft das Verbot Sr. D. des Fürsten bekannt gegeben worden, „daß sich keiner, wer der auch seye, Vnderstehen solle, wie bishero geschehen, an dem Aschermittwoch weder mit den Kärrle Zu fahren, (noch) weniger die fasnacht Zu vergraben, Vnd dises bey 10 Thaler Straff“!
M. Sch.